

Referenten

Master of Arts (M.A.)

Christian Baltes

Steuerberater | Fachberater für Internationales Steuerrecht |

Expert Comptable

www.ludwig-maldener.com

Grenzüberschreitende
Steuerberatung in
Luxemburg



Dauer des Webinars

14:00 Uhr Beginn

15:00 Uhr Pause

16:00 Uhr Ende

Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartner: Matthias Fuchs

Tel.: 0651/97567-20

Email: info@eic-trier.de

Internet: www.eic-trier.de

Technische Voraussetzungen

Als technische Lösung zur Durchführung des Webinars wird die in Deutschland entwickelte Webinar-Software „edudip.com“ eingesetzt, die entsprechend DSGVO-konform ist.

Zur Teilnahme am Webinar wird ein Desktop-PC, Laptop oder anderes mobiles Endgerät (z.B. Tablet) benötigt. Eine Webkamera und/oder Mikrofon sind nicht erforderlich. Für alle Teilnehmer/innen steht eine Chatfunktion zur Verfügung, um Fragen stellen zu können.

Die Webinar-Software ist webbasiert und ohne Download eines Programms und dessen Installation einsetzbar. Die Anwendung wird über den Browser aufgerufen und ausgeführt.

Alle gängigen Browser können zur Teilnahme eingesetzt werden. Lediglich ältere Betriebssysteme und Browserversionen unterliegen ggf. Einschränkungen. Uneingeschränkt funktionieren die Browser Firefox und Chrome.

Rechtzeitig vor Veranstaltungstermin erhalten die Teilnehmer/innen eine E-Mail mit einem Anmelde-link. Bitte beachten Sie hierfür auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

Organisatorisches

Im Nachgang wird eine Teilnahmebescheinigung als pdf-Dokument oder wahlweise postalisch zugestellt.

EINLADUNG

Webinar

Internationale Betriebsstätten Fokus Deutschland-Luxemburg

Definition & Entstehung von Betriebsstätten, Betriebsstätten-Risiken anhand von Praxisfällen, Betriebsstättengewinnermittlung & Einkünfteabgrenzung, Dokumentationspflichten & Dealings

Dienstag 11. Mai 2021 | 14:00 - 16:00 Uhr



 eictrier

IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre



Einladung

Unternehmensgewinne werden regelmäßig in dem Vertragsstaat besteuert, in dem Einkünfte durch eine dort belegene Betriebsstätte erzielt werden. Der Betriebsstättenbegriff, der traditionell neben einer festen Geschäftseinrichtung, durch die die Tätigkeit eines Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird, u. a. auch Baustellen und Montagen, die 12 Monate überschreiten, oder den Einsatz von Vertretern mit Abschlussvollmacht umfasst, soll nun auf Grundlage der BEPS-Aktion 7 „Verhinderung der künstlichen Umgehung des Status als Betriebsstätte“ bedarfsgerecht erweitert werden. Zudem ergab sich in Folge der Umsetzung des sog. Authorized OECD Approach in nationales Recht für Betriebsstättenkonstellationen in den letzten Jahren nicht nur eine Verschärfung der Dokumentationspflichten, sondern teilweise auch eine neue innerbetriebliche Leistungsverrechnung aufgrund von sog. Dealings. In Folge des tiefgreifenden Wandels in der Besteuerungskultur von Betriebsstätten sind diese in den letzten Jahren kontinuierlich in den Fokus von Betriebsprüfungen gerückt.

Die Veranstaltung gibt einen Einblick in die Neuausrichtung des Besteuerungskonzepts durch den Authorized OECD Approach und die zunehmenden Risiken aufgrund der OECD BEPS-Initiative und auch aufgrund von Praxisfällen in Bezug auf Luxemburg/Deutschland. Die Teilnehmer lernen, wann eine Betriebsstätte begründet wird, wie der Gewinn einer Betriebsstätte ermittelt und wie die Leistungsbeziehungen zwischen Stammhaus und Betriebsstätte identifiziert und dokumentiert werden können.

Programm

- ◆ Definition und Begründung von Betriebsstätten anhand von Praxisfällen
- ◆ Aktuelle Streitfälle aus der Praxis und Rechtsprechung: Vertreter- und Dienstleistungsbetriebsstätten, Anrechnungsbetriebsstätten von Selbständigen, Home Office etc.
- ◆ Gewinnabgrenzung zwischen Stammhaus und Betriebsstätte anhand eines Praxisfalls
- ◆ Dokumentationspflichten
- ◆ Fragen/Diskussion

Anmeldung

Internationale Betriebsstätten Fokus Deutschland-Luxemburg

11. Mai 2021—Webinar
14:00 - ca. 16:00Uhr

Firma:

Branche:

Teilnehmer:

Weitere Teilnehmer:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **08. Mai 2021** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **155 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **08. Mai 2021** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichtteilnahme am Webinar ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier